

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 1461
der Abgeordneten Thomas Jung und Andreas Kalbitz
der AfD-Fraktion
Drucksache 6/3487

Vollstreckung von Haftbefehlen

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1461 vom 11.02.2016:

Laut Presseberichten seien über 130 Haftbefehle gegen 110 „linksmotivierte Täter“ deutschlandweit noch nicht vollstreckt. „In 47 Fällen geht es um Gewalttaten, von denen rund die Hälfte (21) einen politisch motivierten Hintergrund haben. Unklar ist, ob diese Personen nicht verhaftet wurden, obwohl die Polizei weiß, wo sie sich befinden, oder ob die Täter untergetaucht sind.“

Wir fragen die Landesregierung:

- 1.) Wie viele „linksmotivierte Täter“, gegen die ein rechtskräftiger Haftbefehl erlassen wurde, sind in Brandenburg gemeldet?
- 2.) Wie viele gebürtige Brandenburger sind unter den 110 „linksmotivierten Tätern“?
- 3.) Aus welchen Gründen wurde gegen diese unter Frage 1 und 2 genannten Täter Haftbefehle erlassen?
- 4.) Wann wurden die Haftbefehle erlassen (bitte einzeln auflisten)?
- 5.) Von wie vielen „linksmotivierten Tätern“ ist der Aufenthaltsort bekannt?
- 6.) Aus welchen Gründen sind die erlassenen Haftbefehle noch nicht vollstreckt worden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Erhebung offener Haftbefehle zu politisch motivierten Straftätern wird in einem halbjährlichen Rhythmus durch das BKA nach einem zwischen Ländern und Bund abgestimmten Verfahren durchgeführt.

Datum des Eingangs: 09.03.2016 / Ausgegeben: 14.03.2016

Frage 1:

Wie viele „linksmotivierte Täter“, gegen die ein rechtskräftiger Haftbefehl erlassen wurde, sind in Brandenburg gemeldet?

zu Frage 1:

Im Land Brandenburg ist derzeit keine Person gemeldet, die in den polizeilichen Auskunftssystemen mit einer Straftat der Politisch motivierten Kriminalität -links- gespeichert ist und zu der ein noch nicht vollstreckter Haftbefehl vorliegt.

Frage 2:

Wie viele gebürtige Brandenburger sind unter den 110 „linksmotivierten Tätern“?

zu Frage 2:

Aus der vom Bundeskriminalamt erstellten Auflistung aller „linksmotivierten Straftäter“ mit noch nicht vollstrecktem Haftbefehl erhalten die Landeskriminalämter von dort nur Datensätze zu den Personen, gegen die ein Haftbefehl durch eine Behörde des entsprechenden Bundeslandes erlassen wurde. Ergeben sich im Rahmen der Aufenthaltsermittlungen Bezüge zum Geburtsort der gesuchten Person, erfolgt ein anlassbezogener Informationsaustausch mit der Polizei des für den Geburtsort zuständigen Bundeslandes.

Der Polizei Brandenburg ist somit nicht bekannt, ob und ggf. wie viele gebürtige Brandenburger sich unter den 110 „linksmotivierten Straftätern“ mit noch nicht vollstrecktem Haftbefehl befinden.

Frage 3:

Aus welchen Gründen wurde gegen diese unter Frage 1 und 2 genannten Täter Haftbefehle erlassen?

Frage 4:

Wann wurden die Haftbefehle erlassen (bitte einzeln auflisten)?

Frage 5:

Von wie vielen „linksmotivierten Tätern“ ist der Aufenthaltsort bekannt?

Frage 6:

Aus welchen Gründen sind die erlassenen Haftbefehle noch nicht vollstreckt worden?

zu den Fragen 3 bis 6:

Es wird auf die Beantwortungen zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.